

Die Regierung interveniert

Dem Geschäftsmodell privater Spitexfirmen mit pflegenden Angehörigen wird der Riegel geschoben.

Raphael Karpf

Ob die betagten Eltern oder den Partner: Wer im Kanton Solothurn Angehörige betreut, kann sich seit einigen Jahren bei einer Spitex anstellen und dafür bezahlen lassen. Abgerechnet wird gemäss offiziellen Spitextarifen. Selbst dann, wenn die pflegenden Angehörigen nicht dieselbe Fachausbildung wie die Spitexmitarbeitenden haben, und obwohl keine Kosten für den Anfahrtsweg anfallen. Der Tarif für die Grundpflege (diesen können pflegende Angehörige abrechnen) beträgt etwas über 90 Franken pro Stunde, bezahlt wird er von den Krankenkassen, den Patientinnen und Patienten sowie den Gemeinden.

Einzigste Voraussetzung für eine Anstellung: Eine Pflegehelfer-Ausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes, ein Schnellbleiche-Kurs. Zudem muss es sich um eine Langzeitpflegesituation handeln. Wer einen Angehörigen nur wenige Wochen betreut, etwa nach einem Spitalaustritt, kann sich dafür nicht bezahlen lassen.

Daraus hat sich ein Geschäftsmodell entwickelt. In der ganzen Schweiz wurden private Spitexfirmen gegründet, die sich darauf spezialisierten, pflegende Angehörige anzustellen. Die Kritik folgte auf dem Fusse. Sie lautet in etwa wie folgt: Private Spitexfirmen zahlen den pflegenden Angehörigen



Wer Angehörige betreut, kann sich heute dafür genau gleich bezahlen lassen wie eine Spitex-Mitarbeiterin. Nadine Böni

Aargauer Zeitung

gen Stundenlöhne von 30 bis 40 Franken, den Rest stecken sie in die eigene Tasche und fahren damit saftige Gewinne ein.

In mehreren Kantonen, unter anderem auch in Solothurn, sind Vorstösse hängig, die der Praxis einen Riegel schieben wollen. Am Montag hat der Regierungsrat zum Auf-

trag von André Wyss (EVP, Rohr) Stellung bezogen.

Ein eigener Tarif wird geschaffen

Und auch wenn die Regierung betont, dass pflegende Angehörige einen «wertvollen Beitrag» leisten und insbesondere professionelle Spitex-Organisatio-

nen entlasten würden, so sieht sie dennoch Handlungsbedarf.

Die Regierung zählt auf: Für pflegende Angehörige fallen keine Wegkosten an, es gibt keine Leer- oder Wartezeiten, und nur geringere Kosten für Weiterbildungen sowie die Einsatzplanung. Darum soll für pflegende Angehörige ein eigener,

tieferer Tarif geschaffen werden. Bereits per 2026 soll dieser gelten, die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sind in Gange. Wie hoch der Tarif sein wird, dazu schreibt die Regierung noch nichts. Allerdings: Der Handlungsspielraum des Kantons ist begrenzt. Weder auf den Teil, den die Krankenkassen be-

zahlen, noch auf die Patientenbeteiligung kann der Kanton Einfluss nehmen. Sondern nur auf den Teil, den die Gemeinden bezahlen. Von den rund 90 Franken pro Stunde müssen die Gemeinden heute knapp 30 bezahlen.

Millionenkosten für die Gemeinden

Die Antworten der Regierung zeigen auch erstmals auf, wie verbreitet das Geschäftsmodell mit den pflegenden Angehörigen inzwischen ist. Denn erst seit Anfang Jahr werden entsprechende Zahlen überhaupt erhoben.

Die Auswertung zeigt nun: In den Monaten Januar bis Mai wurden insgesamt 43'800 Pflegestunden von pflegenden Angehörigen abgerechnet. Das sind 15 Prozent sämtlicher Pflegestunden, die von Spitexbetrieben erbracht wurden.

Diese Pflegestunden verursachten Kosten von 4 Millionen, rund 1,2 Millionen davon gingen zulasten der Gemeinden. Auf's Jahr hochgerechnet entspricht das Kosten von fast zehn Millionen, knapp drei davon zulasten der Gemeinden. Tendenz steigend. «Es ist davon auszugehen, dass dieses Segment künftig weiter zunehmen wird», schreibt der Regierungsrat.

Übrigens: Sämtliche pflegenden Angehörigen wurden von privaten Spitexorganisationen angestellt. Kein einziger von einer öffentlichen Spitex.

Pädophilen-Angreifer müssen ins Gefängnis

Weil sie einen vermeintlichen Pädophilen in die Falle lockten und zusammenschlugen, wurden zwei junge Männer verurteilt.

Adrian Kamber

Als er das Urteil hörte, stöhnte er laut auf und warf den Kopf zurück. Mit einer Strafe in dieser Höhe hatte der Beschuldigte A. der Reaktion nach wohl nicht gerechnet. Während der rund zweistündigen Urteilsbegründung von Amtsgerichtspräsident Jonathan Hadorn hatte A. lange Zeit über die Augen geschlossen und schien abwesend.

A. musste sich zusammen mit dem ebenfalls beschuldigten Mittäter B. vor dem Amtsgericht Bucheggberg-Wasseramt verantworten, weil sie im April 2023 einen Mann in den Hinterhalt gelockt und ihn dort zusammenschlugen hatten. A. hielt das 29-jährige Opfer für einen Pädophilen, der mit seiner damals 15-jährigen Schwester etwas anfangen wollte.

Unter dem Vorwand, dass das spätere Opfer seine Schwester treffen könnte, lockte A. ihn nach Derendingen an die Emme, wo er zusammen mit B. und einer Reihe weiterer junger Männer auf den Mann wartete

und alle ihn schliesslich zusammenschlugen. Das Opfer, das eine geistige Behinderung hat (Autismus-Spektrum-Störung), erlitt einen komplizierten Ellbogenbruch und musste 3,5 Stunden operiert werden.

Weil das Opfer ein lebenslanges leichtes Beuge- und Streckdefizit im Ellbogen hat, klagte die Staatsanwaltschaft die beiden Beschuldigten wegen schwerer Körperverletzung an. Wegen weiterer Straftaten wie Diebstählen, Hausfriedensbruch, Drogenkonsum (nur A.) und einfacher Körperverletzung (nur B.), forderte die Staatsanwaltschaft für beide Freiheitsstrafen von über vier Jahren.

Das Gericht sprach A., der derzeit in einem Wohnheim für Suchtkranke wohnt und ein Drogenentzugsprogramm macht, aber nur wegen des Versuchs schuldig. Er sei sich zwar bewusst gewesen, dass die Schläge und Tritte zu schweren Verletzungen führen können und habe dies in Kauf genommen, allerdings reiche das leichte Beuge- und Streckdefizit im Ellbogen

nicht für eine vollendete schwere Körperverletzung, so das Gericht.

Aufgrund von Vorstrafen und den weiteren Anklagepunkten verurteilt das Gericht A. zu einer Freiheitsstrafe von 34 Monaten. 24 davon sind bedingt (Probezeit 3 Jahre), zehn Monate muss er im Gefängnis absitzen. Neben einer Busse von 600 Franken muss er rund 1900 Franken Schadenersatz sowie zusammen mit den weiteren Mittätern 8000 Franken Genugtuung zahlen. Da A. derzeit von der Sozialhilfe lebt, dürfte das schwierig werden. Ebenso bei den Gerichtskosten von rund 17'000 Franken, von denen A. 60 Prozent übernehmen muss.

B., der bei der Urteilsverkündung am Montag nicht anwesend war, erhält eine Freiheitsstrafe von 28 Monaten, davon ebenfalls 10 Monate unbedingt. Neben 500 Franken Busse muss auch er Schadenersatz zahlen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und kann ans Obergericht weitergezogen werden.

Immer mehr suchen Schutz vor Gewalt

Die Beratungsstelle Opferhilfe hat sich bewährt. Es gibt aber auch Nachholbedarf.

Christof Ramser

Im Kanton Solothurn suchen immer mehr Gewaltbetroffene professionelle Hilfe. Dies zeigen die Zahlen der Beratungsstelle Opferhilfe des Kantons Solothurn, die kontinuierlich steigen. Im Schnitt führt die Opferhilfe jeden Tag mindestens zwei Beratungen durch.

Am häufigsten für Betroffene von häuslicher Gewalt (50 Prozent), aber auch für viele wegen Sexualdelikten (20 Prozent). Die übrigen Beratungen nehmen Opfer von Verkehrsunfällen, Raubüberfällen, medizinischen Behandlungsfehlern und fürsorglichen Zwangsmassnahmen in Anspruch. Insgesamt waren es 2024 rund 800 Beratungen. Ein Zeichen dafür, dass das Angebot immer bekannter wird und bei der Bevölkerung auf Vertrauen stösst.

Dies zeigt die erste umfassende Evaluation des Angebots, das im Kanton Solothurn Mitte 2021 eingeführt wurde. Zuvor hatte Solothurn in diesem Bereich mit dem Aargau zusammengearbeitet. Das überkanto-

nale Angebot reichte aber aufgrund der steigenden Gewalttaten nicht mehr aus. Seither führt der Kanton Solothurn an der Industriestrasse in Olten ein eigenes Angebot für kostenlose und vertrauliche Hilfe, Beratung, Soforthilfe und finanzielle Unterstützung.

Die Evaluation durch die Fachhochschule Nordwestschweiz zieht ein klares Fazit: «Die Beratungsstelle hat sich als zentrale und qualitativ hochstehende Anlaufstelle für Opfer von Gewalt im Kanton etabliert». Insbesondere die hohe Fachlichkeit und das Engagement des Beratungsteams, die niederschwellige Erreichbarkeit sowie die enge Vernetzung mit Fachstellen und Institutionen werden gewürdigt. Die Beratungsstelle leiste einen entscheidenden Beitrag zur Prävention und Unterstützung von Gewaltbetroffenen.

Dieser Auffassung ist laut einer Mitteilung vom Montag auch der Regierungsrat. Er setzte sich dafür ein, dass diese «unverzichtbare Anlaufstelle» für Gewaltopfer auch künftig

«bestmöglich» unterstützt wird.

Rascher zu einem Platz im Frauenhaus

Neben dem Lob gibt es aber auch Luft nach oben, etwa bei den Schutzunterkünften. Gemäss Lilian Fankhauser, Leiterin der Beratungsstelle, braucht es dafür eine bessere Infrastruktur. Auch wenn es darum geht, bestimmte Zielgruppen besser zu erreichen, kann der Kanton noch mehr tun. Seit Anfang Jahr gibt es neu eine Chatberatung für einen niederschweligen und anonymen Online-Kontakt. Das vereinfacht insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang. Zudem werden die Flyer der Beratungsstelle nun in deutlich mehr Sprachen gedruckt.

Ab Anfang 2026 erhalten Frauen, die das Frauenhaus Aargau-Solothurn verlassen, zudem eine begleitete Anschlusslösung. Dank diesem Pilotprojekt soll Gewaltbetroffene rascher ein Platz im Frauenhaus vermittelt werden können.